

Informationen zum Eichenprozessionsspinner

(Thaumetopoea processionea L.)

Biologie – Entwicklungszyklus

Der Eichenprozessionsspinner kommt in Deutschland an Eichen (Stiel-, Trauben- und auch Roteiche) vor. Er tritt in warm-trockenen Regionen auf und bevorzugt lichte Eichenwälder, Bestandesränder und Einzelbäume. Seit 1995 ist nicht nur eine starke Zunahme dieser Schmetterlingsart zu verzeichnen, sondern auch ein weiteres Ausbreiten nach Norden. In Schleswig-Holstein ist der Eichenprozessionsspinner erstmals 2011 registriert worden. Neben den Fraßschäden an Eichen liegt die eigentliche Schadwirkung in den gesundheitlichen Auswirkungen der Raupenhaare auf Menschen und Tiere.

Beim Eichenprozessionsspinner handelt es sich um einen Nachtschmetterling, der von Ende Juli bis Anfang September schwärmt. Die Falter sind unscheinbar grau gefärbt mit schwach ausgeprägten dunkleren Querlinien (**Abb. 1**). Sie können weit fliegen.

Die Jungrauen bilden Sammelplätze aus zusammengesponnenen Blättern und Zweigen, die sie tagsüber und zur Häutung aufsuchen. Abends wandern sie in langen Einzelreihen zu den Fraßplätzen in der Krone und bilden dabei die markanten „Prozessionen“ – morgens kehren sie zu den Sammelplätzen zurück.

Nach der zweiten Häutung - etwa Mitte Juni - bilden die Raupen die gefährlichen Gift-, Pfeil oder Brennhaare (Setae) aus. Diese sind brüchig, innen hohl, mit Widerhaken versehen und enthalten Allergene und das Nesselgift Thaumetopoein.

Diese älteren Raupen bilden große, mit Kot und abgestreiften Larvenhäuten gefüllte, bis zu 1 m lange Gespinstnester (**Abb. 2**) an Stämmen und in Astgabelungen. Von hier aus wandern die Raupen zu ihren Fraßplätzen, wobei sie Prozessionen in Form von breiten Bändern bilden, die bis zu 10 m lang sein können (**Abb. 3**).

Gefährdung der menschlichen Gesundheit

Durch den Kontakt mit den Raupenhaaren des Eichenprozessionsspinners können gesundheitliche Beschwerden auftreten, die von Ärzten in der Regel gut zu behandeln sind. Zu beachten ist, dass diese Beschwerdebilder, die sich nach dem Kontakt mit Raupenhaaren des Eichenprozessionsspinners zeigen, auch auf andere Ursachen wie Kälte, bestimmte Lebensmittel etc. zurückgeführt werden können. Nicht jeder der Betroffenen benötigt nach Kontakt mit diesen Raupenhaaren eine ärztliche Behandlung.

Gesundheitliche Beschwerden durch den Eichenprozessionsspinner können während des gesamten Jahres entstehen:

- während der Fraßzeit der Raupen, wenn ab ca. Ende Mai/Anfang Juni (je nach Witterungsverlauf), die Gifthaare ausgebildet werden;
- während des übrigen Zeitraums durch die Gespinstnester, die Gifthaare enthalten. Die Wirkdauer der Gifthaare beträgt bis zu 12 Jahren.

Im Einzelnen sind folgende Symptome zu beobachten:

- Meist örtlich begrenzte juckende, entzündliche Hautausschläge (Raupendermatitis) mit Hautrötungen, Quaddeln und Bläschen vor allem im Gesicht, am Hals und in den Ellenbogenbeugen (unbedeckte und besonders empfindliche Hautstellen);
- Entzündungen der Augenbindehaut (Gifthärchen gelangen in die Augen);
- Reizungen im Rachenbereich mit Halsschmerzen und in den oberen Luftwegen mit Husten; in seltenen Fällen mit asthmatischen Beschwerden (Gifthärchen werden eingeatmet).

Kontaktmöglichkeiten

- Für den Menschen bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:
- Hautkontakt mit Raupen (neugieriges Berühren)
- Hautkontakt mit schwebenden oder auf dem Boden liegenden, nicht sichtbaren Gifthaaren
- Kontakt durch Haustiere (Hund, Katzen), bei denen sich die Gifthaare im Fell festsetzen können (Streicheln, Eintrag in Räume)
- Einatmen von Gifthaaren.

Schutz und Gegenmaßnahmen

Bedroht der Eichenprozessionsspinner die Gesundheit der Bevölkerung im öffentlichen Raum, ist die örtliche Ordnungsbehörde – an Kreisstraßen der Wegezweckverband – zuständig. **Das Ordnungsamt sollte bei Verdacht auf einen Befall umgehend informiert werden.** Die Eigentümer von Privatgrundstücken können zur Duldung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr verpflichtet werden (§ 220 Landesverwaltungs-gesetz), sofern sie die von ihrem Grundstück ausgehende Gefahr durch Eichenprozessionsspinner nicht selbst beseitigen lassen.

Grundsätzlich gilt:

- Stark befallene Bereiche meiden!
- Absperrungen und Hinweisschilder beachten!
- Raupen und Gespinste nicht berühren!
- Kinder auf die Gefahren hinweisen, damit sie Raupen und Gespinste nicht anfassen!

Bei Kontakt mit Raupenhaaren :

- Darauf achten, dass man keine Häärchen mit Kleidung und Gegenständen in den Wohnbereich einträgt!
- Kleidung wechseln und bei 60 °C (Zerstörung des Giftes) waschen!
- Duschen/Baden und Haare waschen!
- Augen mit Wasser spülen!

Privatpersonen sollen wegen der möglichen gesundheitlichen Belastung und der für die Bekämpfung erforderlichen Arbeitstechniken nicht zur Selbsthilfe greifen (z. B. sind spezielle Pflanzenschutzmittel, komplette Schutzausrüstung inkl. Einwegoverall, Handschuhe und Atemfiltergeräte zu benutzen). Einsatzpersonal vor Einsatzbeginn auf die Gefährdung aufmerksam machen! Wenn beim Einsatzpersonal schwere allergische Reaktionen mit Asthma und Atemnot auftreten, umgehend Rettungsdienst und Notarzt verständigen. Während der Arbeiten dürfen sich in der Nähe keine ungeschützten Personen aufhalten.

Abschlagen oder Abflämmen der Raupennester verschlimmert die Situation erheblich. Die Raupenhaare verdriften – ohne dass man das sehen kann – in der Hitze mit der Umgebungsluft und vergrößern den Gefährdungsbereich. Brachialgewalt ist auf jeden Fall zu vermeiden!

Gelegentlich können unter Punkt 2 beschriebene Beschwerdebilder auch nach Kontakt mit den örtlich häufiger auftretenden Raupen von Schwammspinner, Goldafter und Ringelspinner beobachtet werden. Den Eichenprozessionsspinner findet man nur auf Eichen.

Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie unter www.amt-bornhoeved.de/aktuelles.

Das Ordnungsamt erreichen Sie unter den Telefonnummern 04323 9077-23 und -24.

Amt Bornhöved
Die Amtsvorsteherin

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

